

**4062/AB**  
vom 08.01.2021 zu 4030/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.507

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2020 unter der Nr. **4030/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kundgebung eines Rechtsextremen im 8. Wiener Gemeindebezirk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wann wurde die Demonstration angemeldet?*
- *War die Verwendung von Lautsprechern für diese Demonstration angemeldet?*
  - a. *Wenn nein, warum wurden diese dennoch geduldet?*

Die Demonstration wurde am 6. November 2020 Uhr, um 00:46 Uhr per E-Mail angezeigt, wobei auch die Verwendung von Lautsprechern angemeldet wurde.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Fand eine Vorbesprechung zwischen dem Veranstalter und der Polizei statt?*
  - a. *Wenn ja, nahm das LVT an dieser Besprechung teil?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Personen wurden seitens des Veranstalters angemeldet?*

Die Angaben in der Versammlungsanzeige waren vollständig. Auf Grund des Themas und der angemeldeten geringen Teilnehmeranzahl von zehn Personen wurde eine Besprechung mit dem Veranstalter seitens der Landespolizeidirektion Wien für nicht notwendig erachtet.

**Zur Frage 5:**

- *Welcher Ablauf für die Demonstration war im Vorfeld durch den Anmelder bekanntgegeben?*

In der Versammlungsanzeige wurde folgender Ablauf bekanntgegeben: Sammlung ab 09:00 Uhr an der Ecke Lerchenfelder Gürtel/Uhlplatz. Ab 09:10 Uhr Abmarsch über die Blindengasse - Josefstädter Straße - Lederergasse - Florianigasse bis zur Landesgerichtsstraße. Ende ca. 10:00 Uhr.

**LVT/BVT****Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Ist der Anmelder dem LVT /BVT bereits bekannt?*
- *Liegt dem LVT/BVT eine Gefahreneinschätzung des Anmelders der Demonstration vor?*

Einer Beantwortung dieser Fragen stehen datenschutzrechtliche Gründe entgegen.

**Zur Frage 8:**

- *Gab es seitens im Vorfeld der Demonstration Konsultationen des LVT/BVT hinsichtlich der Demonstration?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht*

Im Vorfeld der gegenständlichen Veranstaltungen wurde das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung konsultiert.

**Zur Frage 9:**

- *War das LVT/BVT während der Demonstration vor Ort?*
  - a. *Wenn ja, mit wie vielen Personen?*

Zwei zivile Exekutivbedienstete des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien befanden sich im Nahebereich zur Umfeldaufklärung gegen potenzielle Störer der Versammlung, aber nicht unmittelbar vor Ort.

**Zur den Fragen 10 und 11:**

- *Wann wurde dem LVT/BVT bekannt, dass während der Demonstration Maschinengewehrsalven und rassistische Parolen abgespielt wurden? (Bitte um genaue Angabe des Zeitpunktes)*
- *Durch wen wurde dem LVT/BVT bekannt, dass Maschinengewehrsalven und rassistische Parolen abgespielt wurden?*

Der rechtskundige Journaldienst des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, der im gegenständlichen Fall die behördlichen Entscheidungen zu treffen hatte, erlangte kurz vor 10:00 Uhr durch die LPD Wien vom Vorfall Kenntnis.

**Zu den Fragen 12, 22 und 23:**

- *Welche Schritte wurden im LVT/BVT gesetzt, nachdem bekannt wurde, dass Maschinengewehrsalven und rassistische Parolen abgespielt wurden?*
- *Kam es im Kontext der Demonstration zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen? (Bitte um Auflistung nach §)*
  - a. *Wenn ja, wann kam es zu diesen Verstößen? (Bitte um genaue Angabe des Zeitpunktes)*
  - b. *Wenn ja, welche Schritte haben die diensthabenden Beamtinnen gesetzt?*
  - c. *Wenn ja, warum wurde die Demonstration unbehelligt weitergeführt werden?*
- *Kam es im Kontext der Demonstration zu Anzeigen wegen Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen? (Bitte um Auflistung nach §)*
  - a. *Gegen wie viele Personen wurden Anzeigen ausgestellt?*

Zu Verstößen gegen die österreichische Rechtsordnung kam es zwischen ca. 09:35 Uhr und 10:00 Uhr. Das Stadtpolizeikommando Josefstadt erstattete Anzeige gegen den Verantwortlichen wegen Störens der öffentlichen Ordnung gemäß § 81 Abs. 1 SPG.

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien erstattete einen Bericht an die Staatsanwaltschaft Wien in Bezug auf das mögliche Vorliegen eines Anfangsverdachts nach § 283 StGB. Auf dieser Grundlage wurde von der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren wegen Verdacht nach § 283 Abs. 1 StGB eingeleitet.

Die Demonstration wurde nicht unbehelligt weitergeführt. Mit dem Veranstalter wurde vor Ort Kontakt aufgenommen.

**Demonstration****Zur Frage 13:**

- *Wie viele Personen nahmen an der Demonstration der am 8. November 2020 teil?*

Es nahmen vier Personen an der Demonstration teil.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele PolizeibeamtInnen waren im Kontext der Demonstration „Für Toleranz und Vielfalt“ an diesem Tag im Einsatz?*

Es waren insgesamt elf Polizeibedienstete im Einsatz, davon neun uniformierte Bedienstete des Stadtpolizeikommandos Josefstadt unmittelbar vor Ort und zwei zivile Bedienstete des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien zur Umfeldaufklärung.

**Zur Frage 15:**

- *Kam es zum Einsatz einer Polizeifotografin/eines Polizeifotografen?*
  - a. Wenn ja, wann genau?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es kam zu keinem Einsatz einer Polizeifotografin/eines Polizeifotografen, da auf Grund der erfolgten Anmeldung kein Bedarf nahelag.

**Zur Frage 16:**

- *Ist es korrekt, dass vier Mal im Laufe der Demonstration jeweils über mind. eine Minute lang Maschinengewehrsalven durch die Demonstrationsteilnehmer abgespielt wurden?*

Ja.

**Zu den Fragen 17 bis 21:**

- *Wann kam es zur ersten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven durch die diensthabenden Beamten?*
  - a. Wurde im Zuge der ersten dieser Wahrnehmungen seitens der diensthabenden Beamten in irgendeiner Weise darauf reagiert?*
    - i. Wenn ja, wie?*

- b. Haben die diensthabenden Beamten nach der ersten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven Kontakt zu den Veranstalterinnen aufgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zweck?
- Wann kam es zur zweiten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven durch die diensthabenden Beamten?
    - a. Wurde im Zuge der zweiten Wahrnehmung seitens der diensthabenden Beamten in irgendeiner Weise darauf reagiert?
      - i. Wenn ja, wie?
    - b. Haben die diensthabenden Beamten nach der zweiten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven Kontakt zu den Veranstalterinnen aufgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zweck?
  - Wann kam es zur dritten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven durch die diensthabenden Beamten?
    - a. Wurde im Zuge der dritten Wahrnehmung seitens der diensthabenden Beamten in irgendeiner Weise darauf reagiert?
      - i. Wenn ja, wie?
    - b. Haben die diensthabenden Beamten nach der dritten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven Kontakt zu den Veranstalterinnen aufgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zweck?
  - Wann kam es zur vierten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven durch die diensthabenden Beamten?
    - a. Wurde im Zuge der vierten Wahrnehmung seitens der diensthabenden Beamten in irgendeiner Weise darauf reagiert?
      - i. Wenn ja, wie?
    - b. Haben die diensthabenden Beamten nach der vierten Wahrnehmung der Maschinengewehrsalven Kontakt zu den Veranstalterinnen aufgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zweck?
  - Welche Amtshandlungen wurden im Zuge der Demonstration von den Polizeibeamten gesetzt und wann? (Bitte um vollständige Auflistung)

Um ca. 09:35 Uhr wurden durch die eingesetzten Kräfte vor Ort die ersten Maschinengewehrsalven wahrgenommen und um ca. 09:38 Uhr mit dem Offizier vom Dienst der Landespolizeidirektion Wien telefonisch Rücksprache gehalten, um behördliche Anordnungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens einzuholen.

Seitens der Exekutivbediensteten vor Ort wurde zum Veranstalter Kontakt aufgenommen und dieser informiert, dass diesbezüglich Anweisungen zur behördlichen Einstellung eingeholt würden. Bis zur Beendigung der Versammlung durch den Veranstalter um 10:00

Uhr wurden noch drei weitere Male Maschinengewehrsalven abgespielt. Die konkrete Uhrzeit, zu der die weiteren Salven abgespielt wurden, ist nicht bekannt.

Es wurde neuerlich mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen und dieser darüber informiert, dass bereits eine entsprechende Weisung eingeholt worden wäre, um eine Beendigung zu erreichen.

Der diensthabende rechtskundige Journalbeamte des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurde um kurz vor 10:00 Uhr über das Abspielen von Maschinengewehrsalven in Kenntnis gesetzt.

Unmittelbar danach (um exakt 10:00 Uhr) und noch vor der behördlichen Auflösung durch die Landespolizeidirektion Wien, wurde die Kundgebung durch deren Verantwortlichen selbst beendet.

**Zur Frage 24:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Bundes-, Länder-, oder Gemeindeebene an der Demonstration teilgenommen haben?*

Nein.

**Zur Frage 25:**

- *Gingen beim Polizeinotruf Meldungen durch verunsicherte AnrainerInnen oder andere Personen sichtlich der abgespielten Parolen oder der Maschinengewehrsalven ein?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, wann genau?*
  - c. *Wenn ja, welche Schritte wurden seitens Ihres Ressorts diesbezüglich gesetzt?*

Es gingen zwischen 09: 53 Uhr und 09:57 Uhr insgesamt fünf Anrufe am Notruf ein. Hinsichtlich der daraufhin gesetzten Schritte wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

**Zu den Fragen 26 bis 28:**

- *Wann wurde Ihnen der Vorfall bekannt?*
- *Welche Konsequenzen setzen Sie im Zuge des Vorfalls?*
- *Ist in Ihrem Ressort aufgeklärt worden, warum die Versammlung nach dem ersten Abspielen von Maschinengewehrsalven nicht unterbrochen wurde?*

Ich wurde unmittelbar nach dem Vorfall durch einen Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Karl Nehammer, MSc



